

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

**Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt**



📍 De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

An das
Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

☎ 02456 5085590
📞 01578 7035614
🖨 02456 5085591

beA

🌐 www.anwalt-schmitz.eu
✉ ra.wschmitz@gmail.com

AZ. 37/2022 und 58/2022

Selfkant, den 18.7.2023

In den Wehrbeschwerdeverfahren

des Herrn ... – AZ. BVerwG 1 WB 48.22

und des Herrn ... – AZ. BVerwG 1 WB 49.22

ist abermals darauf hinzuweisen, dass der Beschwerdegegner die Soldatinnen und Soldaten bis zum heutigen Tage vorsätzlich grob falsch „aufklärt“.

Noch heute verbreitet der Beschwerdegegner auf seiner Homepage unter dem Link

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/medizin-und-gesundheit/impfungen-und-duldungspflicht>

vorsätzliche Desinformation wie die Folgende:

„Impfmythen

Schwangerschaft ausgeschlossen? - **die COVID-19 Coronavirus Disease 2019-Impfung hat keinen negativen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Sie hat keinen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Plazenta oder den Verlauf einer künftigen Schwangerschaft.** Gute Nachrichten für Männer - US-United States-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Miami haben in der Thematik geforscht und die Spermien von Männern vor und nach der Impfung mit mRNA-Vakzinen untersucht. Ihr Ergebnis: **Die Corona-Impfung kann sogar die Spermaqualität verbessern**, dies ist aber noch nicht eindeutig valide bestätigt und muss weiterhin erforscht werden.

Kinderimpfungen stehen in einem Zusammenhang mit Autismus – auch dieser Mythos wurde bereits wissenschaftlich des Öfteren widerlegt und wird trotzdem von Impfskeptikern jedes Jahr aufs Neue zitiert. Der Mythos vom Zusammenhang zwischen der Impfung und Autismus entstand aufgrund einer Fallbericht-Studie des ehemaligen britischen Arztes Andrew Wakefield aus dem Jahr 1998. Die Zeitschrift in der dies veröffentlicht wurde, hat die Studie später wegen schweren wissenschaftlichen Fehlern – u.a. Betrug seitens Wakefields – später zurückgezogen. Dies hat dazu beigetragen, dass ihm auch seine ärztliche

Zulassung in Großbritannien entzogen wurde. Nachfolgende groß angelegte Studien konnten keinen Zusammenhang zwischen Impfungen und Autismus nachweisen.

Die Impfung ist sicher und hat sich bewährt. Allein der Blick auf die verimpften Dosen in Deutschland ist ein Beleg für deren Sicherheit und Wirkung. Sogar der unüberlegte Griff zur Kopfschmerztablette kann durchaus schlimmere Nebenwirkungen als die Impfung hervorrufen.“ (Zitat Ende)

Der Beschwerdegegner weigert sich also immer noch beharrlich die Anforderungen erfüllen, die für eine ärztliche Aufklärung von Patienten zur rechtswirksamen Einwilligung in mRNA-Injektionen gelten und aktuell im NJW-Beitrag der Autoren Gebauer/Geierhake mit dem Titel **„Ärztliche Aufklärung bei Behandlungen mit bedingt zugelassenen mRNA-Impfarzneien“** (NJW 31/2023, S. 2231 ff.) dargelegt worden sind.

Eine Kopie dieses NJW-Aufsatzes wird **anliegend** überreicht.

Damit sind einige grundsätzliche Wahrheiten zu diesen mRNA-Injektionen nun endlich auch in der renommiertesten deutschen juristischen Zeitschrift angekommen.

Das alles ändert freilich nichts daran, dass aus den aufgezeigten Rechtsgründen ohnehin kein Soldat wirksam in diese Covid-19-Injektionen einwilligen kann, wenn er – zudem mit massivem Druck – zu diesen Injektionen verpflichtet wird.

Der Wert dieses NJW-Aufsatzes wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Autoren auf viele Fragen nicht eingehen, die in diesem Kontext ebenfalls sehr relevant sind.

In diesem Verfahren wurde u.a. bereits aufgezeigt, dass die Voraussetzungen einer bedingten Zulassung evident nie erfüllt waren, auch deshalb, weil schon in 2020 eine ganze Reihe wirksamer – und ungefährlicher - alternativer Behandlungsprotokolle und Heilmittel gegen Covid-19 zur Verfügung stand.

Insofern sei auf den Vortrag dazu erinnert. Tatsache ist:

Der Beschwerdegegner hat zu keiner Zeit nachweisen können, dass er bei der Aufklärung der Soldatinnen und Soldaten diese Anforderungen erfüllt hat. Die Fake-News unter dem vorgenannten Link beweisen vielmehr, dass der Beschwerdegegner bis zum heutigen Tage gar nicht die Absicht hat diese Anforderungen zu erfüllen.

Angesichts der jedermann zugänglichen und zudem in diesem Verfahren übermittelten Fakten, Studien etc. bleibt somit nur das Fazit, dass die Soldatinnen und Soldaten durch Veröffentlichungen des Beschwerdegegners wie die, die unter dem vorgenannten Link abrufbar sind, auch weiterhin mit voller Absicht über die angebliche Wirksamkeit und Sicherheit der Covid-19-Injektionen getäuscht werden.

Von daher steht der erkennende Senat nach wie vor in der ureigenen Pflicht, das unwürdige Treiben des Beschwerdegegners im Interesse aller Soldatinnen und Soldaten sofort zu beenden und weiteren „Ermessensentscheidungen“ des Beschwerdegegners abhängig zu machen.

Der Beschwerdegegner hat nach dem 7.7.2022 keinen Zweifel daran gelassen, dass er „für die Aufrechterhaltung“ der Covid-19-Injektionen zu keiner Zeit gewillt war, diese Injektionen zu evaluieren und zu überwachen.

Der Beschwerdegegner ignoriert beharrlich alles was eindeutig dafür streitet, dass die Covid-19-Injektionen unwirksam oder gar negativ wirksam und zudem eben nicht selten mit zahlreichen schweren Nebenwirkungen bis hin zum Tod verbunden sind.

Ich wiederhole:

„Konservativ gerechnet sind mindestens 5% der Geimpften von schweren Nebenwirkungen betroffen, Frauen sogar noch mehr“.

Quelle:

<https://tkp.at/2023/05/11/wie-haeufig-sind-impfnebenwirkungen-daten-der-pfizer-biontech-studie-unzuverlaessig-und-manipuliert/>

Prof. Dr. Werner Bergholz, der im Parallelverfahren bereits bei der Befragung eines Vertreters des PEI mitgewirkt hat, geht auf Grund seiner Datenanalyse ebenfalls von einer Quote von schweren Nebenwirkungen von 5 % aus.

Beweis: Zeugnis von Prof. Dr. Werner Bergholz, wie vor

Die Zahl der Totgeburten ist in Deutschland genau neun Monate nach Beginn der Covid-19-Injektionen auf einem Rekordhoch, worüber mittlerweile auch die Berliner Zeitung berichtet hat (Zitat):

„Bemerkenswert findet Lütje, dass es Anfang 2022 zu einem deutlichen Geburtenrückgang gekommen ist – ziemlich genau neun Monate nach Start der Corona-Impfkampagne. Auch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung spricht von einem [„Absturz“ der Geburtenziffer...](#)“

Quelle:

<https://www.berliner-zeitung.de/news/zahl-der-totgeburten-auf-rekordhoch-experten-raetseln-ueber-ursache-li.365786#Echobox=1688482838>

Den Beschwerdegegner interessiert das alles offensichtlich nicht.

Der Vortrag von Prof. Dr. Martin Schwab zur Kontamination der Covid-19-Injektionen durch Plasmide ist mittlerweile auch durch weitere Wissenschaftler und Labore bestätigt worden.

So heißt es in einem Telegram-Post von Dr. rer. nat. Kay Klapproth vom 14.7.2023 (Zitat):

„Bestätigt: DNA in mRNA-Impfstoffen!

Kevin McKernan, US-amerikanischer Wissenschaftler und Experte für DNA-Sequenzierungen, hat bereits seit Monaten öffentlich gewarnt, dass nach seiner Analyse die mRNA-Impfstoffe von Pfizer oder Moderna erhebliche Mengen an DNA enthalten. Seine sehr sorgfältigen Untersuchungen sind mittlerweile auch als Preprint verfügbar.

Inzwischen wurden seine Beobachtungen auch von anderen Wissenschaftlern und anderen Laboren bestätigt!

Diese als Plasmide bezeichneten Kontaminationen sind wahrscheinlich Überreste nicht ausreichend durchgeführter Aufreinigungsprozesse. Sie bergen unkalkulierbare Risiken für die Gesundheit. **Sie dürften da nicht drin sein!**

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Gesundheitsbehörden den Verdacht nicht überprüfen. Sollte es Beweise dafür geben, dass McKernan und seine Kollegen falsch liegen, warum legen uns EMA oder PEI diese Beweise dann nicht vor?“ (Zitat Ende)

Quelle:

<https://t.me/DrKayKlapproth/517>

Die Quellen der anderen Wissenschaftler und weiteren Labore sind in dem vorgenannten Post verlinkt.

Auch solche Erkenntnisse können den Beschwerdegegner nicht beunruhigen. Oder hat der Beschwerdegegner etwa Beispiele dafür geliefert, dass McKernan und seine Kollegen falsch liegen? Sonst jemand? Das wird mit Nichtwissen bestritten.

Ganz am Rande, da diese Frage für dieses Verfahren nicht entscheidungsrelevant ist: Schlicht falsch ist auch die Behauptung des Beschwerdegegners, dass es keinen Zusammenhang zwischen Kinderimpfungen und Autismus geben soll.

Das beweist sich auch dadurch, wo die gesündesten Kinder in den USA leben: eben bei denen, die solche Impfungen kategorisch ablehnen, siehe:

<https://tkp.at/2023/01/04/autismus-bei-kindern-nimmt-rapide-zu-dank-48-impfungen-bis-zum-15-lebensjahr/>

<https://tkp.at/2023/07/11/wo-die-gesuendesten-kinder-der-usa-leben/>

Auch insofern verbreitet der Beschwerdegegner also selbst falsche „Mythen“, gerade so, als hätte er sich zur PR-Abteilung der Pharmalobbyisten degradieren lassen.

Das ganze Bestreben des Beschwerdegegners ist also darauf beschränkt, die Soldaten auch weiterhin – gerne auch auf der Basis von Fake-News – in diese unwirksamen und mit vielfältigen schweren Nebenwirkungen versehenen experimentellen Covid-19-Injektionen zu treiben.

Leben und Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten darf nicht von einer „erneuten Ermessensentscheidung“ eines solchen Beschwerdegegners abhängig gemacht werden, der sich erdreistet erwiesene Fakten zu dementieren und Leben und Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten nicht zu rechtfertigenden Risiken auszusetzen.

Schmitz
Rechtsanwalt